

Bismarckplatz;

hier: Erhöhung der bereits erteilten Sondernutzungs-erlaubnis zum Aufstellen von weiteren 16 Stühlen vor dem Anwesen Bismarckplatz 8

- Antrag des Betreibers der Gaststätte „Story,, Bismarckplatz 8, 84028 Landshut vom 02.06.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	07.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Bisheriger Stand:

- In den Vorjahren waren 5 Tischen mit 20 Stühlen genehmigt.
- Im Juni wurde ein Antrag 12 Tische mit 36 Stühlen gestellt. Dieser Antrag wurde, aufgrund der negativen Beurteilungen der Schwerbehindertenvertretung (bezügl. gewünschter Platzierung der Bestuhlung entlang der Hausfassade) und des Ordnungsamtes (bezügl. fehlender Toilettenanlagen) abgelehnt. Um dem Antragsteller entgegenzukommen wurde dem Betreiber die Aufstellung von 7 Tischen mit insges. 26 Stühlen befristet bis 31.10.2021 erteilt.
- Im August wurde erneut ein Antrag zur Aufstellung von 10 Tischen mit 36 Stühlen gestellt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Bei einem im Vorfeld stattgefundenen Gespräch, konnte eine zielführende Lösung gefunden werden. Durch den Rückbau von 10 Stühlen im Biergarten Hinterhof (40 auf 30 Stühle) könnten auf öffentlichem Grund 36 Stühle platziert werden. Somit wären die vorhandenen Toilettenanlagen ausreichend.
Die Sanierungsstelle und das Bauaufsichtsamt würden nur eine maximale Aufstellung von 8 Tischen mit insgesamt 32 Stühlen befürworten.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht **besteht** mit der Erweiterung der Freifläche am Bismarckplatz auf 36 Sitzplätze **Einverständnis**, wenn die Anzahl der Sitzplätze im Wirtschaftsgarten tatsächlich um 10 Sitzplätze reduziert wird (= 30 Sitzplätze). Ein entsprechender Bestuhlungsplan für den Wirtschaftsgarten ist von der Antragstellerin vorzulegen.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Aus Sicht der Sanierungsstelle sind 10 Tische mit 36 Stühlen zu viel für die im Zuge der Neuordnung des Bismarckplatzes geschaffene Gehwegnase. Die Freihaltung der Fassade von Bestuhlung zugunsten der Leitfunktion für Sehbehinderte wird begrüßt. Die Gehwegbreite sollte auf 3 m erhöht werden, da es sich um einen sehr stark frequentierten Schulweg handelt. Straßenseitig ist zu berücksichtigen, dass eine Absenkung für Radfahrer diese von der gegenüberliegenden Radfahrfurt über die Gehwegnase zu den Radlständern der Schule führt.

Eine Fokussierung der Gehwegnase vorrangig auf Sondernutzung wird der Neuordnungsintention des Platzes nicht gerecht.

Aus sanierungsrechtlicher Sicht sind unter diesen Rahmenbedingungen **maximal 8 Tische mit je 4 Stühlen verträglich**.

(siehe zum Verständnis interne Skizze aus Neuordnungsplanung).

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Unter Berücksichtigung der Denkmalsituation (Ensemblebereich) erachten wir den Vorschlag der Sanierungsstelle **mit 8 Tischen und je 4 Stühlen** als für die Örtlichkeit angemessen und verträglich.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Der Hauseigentümer des Anwesens Bismarckplatz 8 beantragte im Auftrag der Betreiber der Gaststätte „Story“ die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 10 Tischen mit insgesamt 36 Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Bismarckplatz 8 in Landshut.

Die ursprüngliche erteilte Erlaubnis lautete auf 5 Tische mit jeweils 4 Stühlen.

Im Juni 2021 wurde auf Antrag der Betreiber die Erhöhung der Außenbestuhlung auf 7 Tische mit insgesamt 26 Stühlen befristet bis 31.10.2021 erteilt.

Lt. neuem Antrag vom 09.08.2021 wird künftig die Aufstellung von 10 Tischen mit 36 Sitzplätzen

gewünscht. Bei einem, im Vorfeld stattgefundenen Gespräch mit dem Ordnungsamt, Straßenverkehrsamt und dem Antragsteller wurde auf die Problematik der fehlenden Toilettenanlagen durch die Erhöhung der Außenbestuhlung hingewiesen. Durch den Verzicht auf 10 Sitzplätze, des im Hinterhof befindlichen Biergartens, wäre der Antrag auf Erhöhung der Außenbestuhlung realisierbar und wurde auch vom Antragsteller befürwortet.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann, bei Einhaltung der Restgehwegbreite von ca. 3 m und Freihaltung des Gehweges unmittelbar an der Gebäudefront, dem Antrag **entsprochen werden**.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung, wird dem Antrag auf Erhöhung der, auf öffentlichem Grund befindlichen Außenbestuhlung, auf 10 Tische mit 36 Sitzplätzen, unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Rückbaus von 10 Sitzplätzen im Biergarten des Hinterhofes, sowie der Einhaltung der üblichen Bedingungen und Auflagen, in stets wider-rufflicher Weise zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag
- Anlage 2. Bestuhlungsplan
- Anlage 3. Lageplan
- Anlage 4. Luftbild
- Anlage 5. interne Skizze aus Neuordnungsplan Sanierungsstelle